man nicht an einen Mann, der zwar die Einreise nach Arabien organisiert, dann aber keinen Arbeitsplatz bietet und sich zusätzlich monatlich dafür bezahlen läßt, daß man sich in Oman, Abu Dhabi oder Bahrain aufhalten darf. Ein Aufbegehren ist nicht möglich, denn der arabische Sponsor zieht den Pass ein und kann jederzeit beim Ausbleiben seiner Prämien den Bengalen in die Heimat zurückschicken. Die Frage, wann die Grenze der Anstrengungen und Erniedrigungen erreicht ist, ist nur eine akademische. Für die meisten gibt es keine Alternative zum Job im Ausland.

Wer ein Geschäft oder eine Werkstatt in Bangladesh besitzt, muß nicht nur in Mymensingh mit den immer aggressiver werdenden Schutzgelderpressern rechnen. "Wenn ich mal wieder so richtig Angst habe, daß ich abends zusammengeschlagen werde, haue ich aus der Stadt ab und komme in mein Dorf zurück. Aber das ist auch keine Lösung, denn wie soll ich sonst Geld verdienen?", vertraut mir ein junger Mann, der im Geschäft seines Schwagers arbeitet, unter vier Augen an. Sein Schwager, der einen zweiten Job hat und außerdem noch Versicherungen verkauft, gibt sich in das Unvermeidliche und zahlt. Bei der Frage nach der Polizei lächelt mich der junge Mann nur milde an.

Auch eine gute Ausbildung ist keine Garantie für eine Arbeitsstelle. Um als Grundschullehrerin mit ganz geringem Gehalt in einem abgelegenen Dorf angenommen zu werden, müssen dreißigtausend Taka gezahlt werden. Die Stelle ist aber auch nur frei, weil eine Verwandte aus dem Schuldienst ausgestiegen ist. Beziehung und Geld scheinen vieles möglich zu machen. Geht es um höhere Posten, so werden siebenoder achtstellige Takasummen gezahlt.

Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, die allerdings nur we-

nig Geld bringen, werden von Jahr zu Jahr seltener. Wo noch vor ein paar Jahren zahlreiche Hände notwendig waren, werden jetzt kleine Maschinen eingesetzt, die Landflucht verstärkt sich und das Ziel aller Arbeitslosen ist Dhaka. Dieser Moloch mit über eintausend Slums, hier 'Bustees' genannt, wächst weiter explosionsartig. Seit der Staatsgründung 1971 soll sich die Bevölkerungszahl verzehnfacht haben. Keiner weiß die genauen Zahlen. Die Schätzungen reichen von vier bis über sechs Millionen Menschen.

Um das Land zu verlassen, muß man wieder nach Dhaka. Da am 3. Januar 'Hartal' ist, fahren wir einen Tag eher. Inzwischen sind auch Erste-Klasse-Abteile in vielen Intercity-Zügen so heruntergekommen, daß man erst seinen Platz reinigen muß, ehe man sich setzen kann. Wo früher ein Klapptisch war, ragen zwei Eisenwinkel aus der Rückwand des Vordersitzes. Die Wand ist von oben bis unten mit rotem Betelsaft bespien, scharfe Glaskanten beweisen, daß in dem Rahmen mal ein Fenster gewesen ist. Dem Schaffner ist das peinlich, er schiebt den Abfall auf dem Boden mit dem Fuß beiseite und sagt: "Das ist eben Bangladesh."

Am folgenden Morgen überrascht Dhaka mit der einzigen positiven Seite des 'Hartals'. Bei einer Rikschafahrt in der Nähe des Parlaments ist die Luft zu ertragen, der Geräuschpegel angenehm, nur wenige Zweitaktfahrzeuge knattern an uns vorbei, kaum Hupen, allein das Geklingel der Fahrräder ertönt ab und zu in der nebligen Winterszenerie. In Gulshan skandiert ein kleiner Demonstrationszug von Jugendlichen der regierenden 'Awami-League' Parolen gegen den Generalstreik. Am Mittag ist das halbtägige 'Hartal' vorbei. Dhaka versinkt wieder in den Schwaden der Abgase und dem Lärm der Motoren und Hupen.

Die Hindu-Minderheit in Bangladesh als legal identifizierter Feind

In den vergangenen drei Jahrzehnten blieben Menschenrechtsverletzungen gegen die Hindu-Minderheit in Bangladesh von der Weltöffentlichkeit weitgehend unbeachtet. Der bengalische Nationalismus hat mit Blick auf die Eingliederung der hinduistischen Minderheit versagt. Der Fortbestand des 'Enemy Property Act' (EPA) aus dem Jahr 1965, erlassen von der damaligen Ostpakistanischen Regierung, wenn auch unter einem neuen Namen, bezeugt die Rechtsungleichheit der hinduistischen Bürger Bangladeshs. identifizierte Dieser Befehl Hinduminderheit des Landes als Feinde und diente zugleich als Instrumentarium zur Beschlagnahmung ihres Landes mit der Begründung, sie unterstützten Indien.

Ungeachtet der Tatsache, daß Indien die entscheidende Rolle bei der Befreiung Bangladeshs spielte, änderte sich kaum etwas am Schicksal der im Land lebenden Hindu-Minderheit. Der Präsident Bangladeshs änderte 1972 mit seinem Be-

fehl Nr. 29 die Bezeichnung dieser Verordnung in 'Vested Property Act' (Gesetz über die Übertragung von Eigentum). Im Namen dieses Befehls übertrug sich die bangladeshische Regierung selbst Eigentum der angeblichen Feinde. "Eigentum" bedeutet in diesem Zusammenhang "Eigentum jeglicher Art, ob mobil oder immobil, und schließt jegliche mit diesem Eigentum verbundenen Rechte und Zinsen ein. Gleichermaßen gilt dies für einklagbare Besitzansprüche, Sicherheiten, Verhandlungsinstrumente, vertraglich zugesicherte Rechte sowie für alle industriellen oder geschäftlichen Unternehmen." Dabei schließt "Sicherheit" "Aktien, Interimsscheine, Lagerbestände, Schuldverschreibungen und Schuldscheine sowie andere Geldwerte und handelbare Sicherheiten" ein. Ferner legte die Klausel Nr. 2 des Gesetzes fest, daß gegen keinen Bestandteil vor Gericht Klage erhoben werden könne - und dies gilt bis heute.

Die Folge davon ist, daß die Hin-

duminderheit des Landes nach wie vor ihrer wirtschaftlichen Rechte beraubt ist. Nach Angaben von in Bangladesh tätigen Nicht-Regierungsorganisationen sind über eine Million Hindu-Haushalte landesweit von diesem Gesetz betroffen. Die gesamte Landfläche wird auf etwa 400.000 Hektar geschätzt. Etwa 30 Prozent aller Hindu-Haushalte, so die Schätzung, sind Opfer dieser Bestimmung. Diese Schätzungen sollten, wenngleich sie lediglich auf einer Reihe plausibler Annahmen beruhen, als Indikator für den Ernst der Lage erachtet werden.

Die 'Association for Land Reform and Development' (ALRD), eine in Dhaka ansässige NGO, behauptet, daß das Gesetz den massenhaften Abwanderungsprozeß der Hindu-Bevölkerung aus Bangladesh seit Mitte der 60er Jahre in Gang gesetzt habe. Die Dimensionen dieser Abwanderung hinduistischer Gruppen im Zeitraum von 1964 bis 1991 wird auf 5,3 Millionen Men-

schen geschätzt.



Sichert die Verfassung des Landes den religiösen Minderheiten der Hindus, Buddhisten und Christen Religionsfreiheit zu? (Foto: Walter Keller)

Die Hindus fliehen aus Bangladesh in das angrenzende Indien, nachdem ihnen ihr Land durch die Behörden genommen worden ist. Verlieren die Menschen ihr Land, dann verlieren sie ihre Lebensgrundlage. Dies beeinträchtigt zudem massiv ihre soziale Sicherheit, ihre Gesundheit, ihre Bildungschancen, ihren Lebensstandard und ihre Glaubensfreiheit. Die Konfrontation mit der Armut ist für die Hindus die unmittelbare Folge der Enteignung. Trotz allem hat in den vergangenen drei Jahrzehnten keine bangladeshische Regierung eine Aufhebung der geltenden Bestimmungen in Betracht gezogen.

Das bloße Abhalten von Wahlen in periodischen Abständen ist nicht der einzige Maßstab für die Demokratie bzw. für eine intakte Gesellschaft. Wenn die grobe Verletzung der ökonomischen Rechte der Hinduminderheit in Bangladesh ein Maßstab ist, dann herrscht Tyrannei im Land. Jedwede Gesellschaft, die sich für demokratisch hält, darf keinen Raum für eine solch diskriminierende Gesetzgebung lassen, wie es das Gesetz zur Übertragung von Eigentum darstellt. Doch alle bisherigen Aufforderungen von Seiten religiöser Führer der

Hindus oder auch von NGOs führten nicht zu ihrer Aufhebung.

87 Prozent der Bevölkerung Bangladeshs bekennt sich zum Islam. Dennoch sichert die Verfassung des Landes den religiösen Minderheiten der Hindus, Buddhisten und Christen Religionsfreiheit zu.

Es ist bemerkenswert, daß die gegenwärtige Regierung Bangladeshs weder den politischen Willen, noch den Raum dafür entwickelt, die diskriminierende Gesetzeslage zu beseitigen. Und eine zunehmend fundamentalistische Rhethorik verfallende politische Opposition bietet keine Hilfe. Was überraschend ist, ist, daß die pakistanischen Kollaborateure, die sich am Genozid der Bengalen im Jahr 1971 beteiligten, zwischenzeitlich politisch rehabilitiert wurden, während diejenigen, die seinerzeit ermordet und verfolgt wurden und dennoch zu ihren bengalischen Brüdern hielten, weiterhin unter diesen Gesetzen zu leiden haben.

Die Hindu-Minderheit hat eine wenig effektive politische Führung. Ihre einzige Antwort auf die Ungerechtigkeiten war bislang die Abstimmung mit den Füßen, indem sie den weiten Weg nach Indien

einschlugen und ihr Land verließen. Es ist bemerkenswert, daß offensichtlich der Hunger nach Land und "Lebensraum" schwerer wiegt als der bengalische Nationalismus.

('South Asian Human Rights Documentation Centre', New Delhi. Übersetzung: Thomas Hoffmann).